

Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 48

zur Sitzung am: 15.05.2008

(X) Verwaltungsausschuss ()

Zuständiges Beschlussorgan:

() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat 29.05.2008

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: **Gebührenerhöhung der Bewirtschaftungskosten auf dem Campingplatz
hier: 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf
dem Campingplatz in Mariental**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Mariental beschließt den 9. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental (Erhöhung der Bewirtschaftungskosten).

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Zuletzt wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 08.12.2000 in Form der Satzung über die Erhöhung von Gebühren auf dem Campingplatz in Mariental die Gebühren angepasst. Zwischenzeitlich sind die Kosten für Energie und auch sonstige Bewirtschaftung deutlich angestiegen, ohne dass sie an die Camper weiterberechnet wurden.

Allein die rückwirkende Betrachtung der abgerechneten Kosten von 2004 bis 2007 ergibt folgende Erhöhung:

-	Strom	von ca. 4.200,-- €	auf ca. 5.400,-- €
-	Heizöl	von ca. 2.900,-- €	auf ca. 4.100,-- €
-	Abfallcontainer	von ca. 1.500,-- €	auf ca. 3.600,-- €

Diese Kosten sind unter anderem in der – wie ausgeführt zuletzt Ende 2000 angepassten – pauschalisierten Jahresgebühr von ca. 276,-- € (550,-- DM) enthalten, für Familien mit beim Einwohnermeldeamt gemeldetem Wohnsitz beträgt diese 540,-- € (1.050,-- €).

Es besteht daher durchaus Anlass, über eine Erhöhung dieser Pauschalen nachzudenken.

Diese wurden seinerzeit wie folgt berechnet:

a) Camper mit nicht ständigem Aufenthalt:

Haushaltsansatz 60.000,-- DM: 120 Plätze = 500,-- DM + Zuschlag 50,-- DM = 550,-- DM

b) Jahrescamper mit erstem Wohnsitz:

Ansatz zu a) verdoppelt = 1.000,-- DM und dann auch Zuschlag + 50,-- DM = 1.050,-- DM

Übertragen auf den derzeitigen Haushaltsansatz von 30.000,-- € Bewirtschaftungskosten ergäbe sich bei 120 Plätzen ein Anteil von 250,-- € zuzüglich eines Zuschlages, so dass letztendlich wiederum die derzeitige Gebühr von 276,-- € erreicht wäre. Entsprechendes ergibt sich dann zwangsläufig für die Jahrescamper mit erstem Wohnsitz.

Vorschlag der Verwaltung:

Aufgrund vorstehender Ausführungen und um auch nicht durch stärkere Erhöhungen dann gegebenenfalls wegbleibende Stammcamper zu verärgern wird eine moderate Erhöhung um ca. 10% auf nachstehend gerundete Beträge empfohlen:

a) Camper mit nicht dauerndem Aufenthalt 300,-- €

b) Jahrescamper mit erstem Wohnsitz 600,-- €

(Sauerborn)